

**CVP Nidwalden**  
Fachgruppe Baudirektion  
Postfach 221  
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50  
info@cvp-nw.ch  
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des  
Kantons Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Stans, 4. Februar 2016

**Stellungnahme**  
**Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Baudirektor Hans Wicki  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit geben, zur Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes eine Stellungnahme abzugeben.

Wir erachten die Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes als sehr wichtig, damit die Beiträge vom Bund und Kanton voll ausgeschöpft werden können.

Art. 79d Abs. 2 Wasserrechtsgesetz

Hier möchten wir eine andere Regelung bei der Kürzung der Beiträge, wenn die Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Grundanteil des Dritten 100% der Kosten übersteigen.

Die Vorlage des Regierungsrates sieht eine **verhältnismässige** Kürzung der Grundbeiträge von Kanton und Gemeinden sowie des Grundanteils des Dritten. Im Rechnungsbeispiel gemäss Bericht zur Vernehmlassung auf S. 9 ergäbe sich darauf folgende Aufteilung der Grundbeiträge (nebst übrige Beiträge von Bund und Kanton von 85%:

Kanton Grundbeitrag (ordentlich 25%)	reduziert	5,75%
Gemeinde Grundbeitrag (ordentlich 25%)	reduziert	5,75%
<u>Privater Anteil reduziert (ordentlich 15%)</u>	<u>reduziert</u>	<u>3,5%</u>
Total Grundbeiträge	reduziert	15%

Wir sind der Meinung, dass die Kürzung nicht verhältnismässig erfolgen soll, sondern voll **zulasten von Gemeinde und Kanton. Dem privaten Anstösser sollen keine Restkosten** mehr anfallen. Realisiert er ein wertvolles Projekt, dient das primär der Öffentlichkeit und schützt auch Dritte vor Wasserschäden. Solche Projekte verschlingen sehr viel wertvolles Kulturland und der Arbeitsaufwand zur Bewirtschaftung wird massiv höher. Da die Öffentlichkeit Nutzniesser ist, soll sie auch die gesamten Restkosten tragen.

Die Verteilung gemäss obigem Rechenbeispiel sähe dann wie folgt aus:

Kanton Grundbeitrag (ordentlich 25%)	reduziert	7,5%
Gemeinde Grundbeitrag (ordentlich 25%)	reduziert	7,5%
<u>Privater Anteil reduziert (ordentlich 15%)</u>	<u>reduziert</u>	<u>0,0%</u>
Total Grundbeiträge	reduziert	15%

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und Ihre Arbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**CVP Nidwalden**



Therese Rotzer  
Parteipräsidentin



Josef Barmettler  
Präsident Fachgruppe